

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Band: 20 (1922)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Jahresbericht des
Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1921

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik ad interim: H. FLUCK, Diplomierter Kulturingenieur,
Neuchâtel, Case postale

Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre,
Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am zweiten Dienstag
jeden Monats)
und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am vierten Dienstag
jeden Monats)

No. 3
des **XX. Jahrganges** der
„Schweiz. Geometerzeitung“.
14. März 1922

Jahresabonnement Fr. 12.—
(unentgeltlich für Mitglieder)

Inserate:
50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Schweizerischer Geometerverein.

Jahresbericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1921.

1. Allgemeines.

Auch in unserem Berufs- und Vereinsleben macht sich der Tiefstand unseres Wirtschaftslebens bemerkbar und wirkt, ob schon die schweizerische Landesvermessung erst in den Anfängen ist, lähmend auf die Durchführung der Grundbuchvermessungen. Die Ausgaben für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Unterstützung der Arbeitslosen verschlingen in den Industriegegenden die öffentlichen Mittel und auch die Grundeigentümer werden mit Steuern aller Art überlastet. Es bedarf daher aller Anstrengungen der Behörden und der Fachmänner, wenn das Vermessungsprogramm auch nur in bescheidenem Maße zur Durchführung gelangen soll. Die Sparmaßnahmen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Verwaltungen führen zu einer Reduktion der Beamtenstellen, wenigstens insofern, als die vakanten Stellen nicht mehr zur Besetzung gelangen. Der Bundesratsbeschluß vom 18. März 1918 über die Förderung der Güterzusammenlegungen hat auch nicht überall die erhoffte Wirkung erzielt. Die Finanzlage der Kantone und die einschneidende Wirkung auf das Privateigentum, die bei der Durchfüh-

rung einer Güterzusammenlegung nicht zu vermeiden ist, stellen sich der raschen Förderung dieses Kulturwerkes entgegen. In einigen Kantonen kann den leitenden Beamten der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie es nicht verstehen, die Unternehmungen bei den Landwirten populär zu machen. Obschon die Durchführung einer Güterzusammenlegung unzweifelhaft in das Arbeitsgebiet des Geometers gehört, werden der gleichberechtigten Mitarbeit des Geometers vielerorts von Seite der Kulturingenieure Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Mit Befriedigung können wir dagegen konstatieren, daß durch die im Berichtsjahre erfolgte Regelung der Ausbildungsfrage für die Geometer an der Eidgenössischen Technischen Hochschule die Ansicht der maßgebenden eidgenössischen Behörden über die Berechtigung unserer Forderung zum Ausdruck gebracht wird.

Im Berichtsjahre sind nach langen, schwierigen Verhandlungen mit dem eidgenössischen Grundbuchamt und einer Abordnung der Vereinigung der Kantonsgeometer neue Taxationsgrundlagen für die Grundbuchvermessungen aufgestellt worden. Die Verhandlungen standen von Seite der Vermessungsbehörden schon im Zeichen des Preisabbaues. Es zeigt sich nun, daß die Bewilligung von Teuerungszulagen für die Arbeiten der Grundbuchvermessung in der Periode der allgemeinen Preissteigerung viel zu spät erfolgt ist; es ist deshalb zu verstehen, daß sich die Geometer mit Zähigkeit gegen die sofortige Einsetzung des Preisabbaues zur Wehre setzen.

2. Zentralvorstand.

Der von der Sektion Bern gestellte Antrag auf Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9, wurde an der Hauptversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Wahlen ergaben die Bestätigung des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist ebenfalls keine Aenderung eingetreten.

3. Mitgliederbestand.

Der Verein zählt gegenwärtig 417 Mitglieder gegen 431 im letzten Berichtsjahre. Durch den Tod haben wir das Mitglied Julius Heß in Cairo verloren.

4. Versammlungen und Sitzungen.

Die VII. ordentliche Delegiertenversammlung wurde auf den 9. April nach Zofingen einberufen. Die freundliche Aufnahme

und Bewirtung durch die Zofinger Behörden, dank den Bemühungen unseres Kollegen Stadtrat Basler, wird den Delegierten in angenehmer Erinnerung bleiben. Die XVII. Hauptversammlung fand als eintägige Veranstaltung am 18. Juni in Baden (Aargau) statt. Ein Teil der Versammlungsbesucher ließ es sich allerdings nicht nehmen, den nachfolgenden Sonntag unter Führung des Kollegen Schärer die landschaftlichen und baulichen Reize der Bäderstadt zu genießen.

Der Zentralvorstand hielt drei Sitzungen ab. Kommissions-sitzungen fanden keine statt.

5. Zeitschrift.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ umfaßt im Berichtsjahre 292 Seiten gegenüber 294 im Vorjahre. Davon sind 40 Seiten kulturtechnischen Inhalts. Der französische Text umfaßt 56 Seiten. Die Zeitschrift wurde geliefert an:

431 Mitglieder,
196 Abonnenten; dazu kommen
17 Gratis- und Tauschexemplare;

total . . 644 Exemplare.

Die Auflage beträgt 760 Stück, wovon 20 Exemplare für das Archiv und 10 Exemplare für die Redaktion bestimmt sind.

6. Sektionen und Gruppen.

Die Zahl der Sektionen und Gruppen ist unverändert geblieben. Die Sektion Tessin hat sich im Berichtsjahre neu konstituiert. Zwischen den beiden Gruppen der praktizierenden und der angestellten Grundbuchgeometer ist mit Wirkung vom 1. April 1921 an ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden, dessen Anerkennung als Normalarbeitsvertrag im Sinne von Art. 324 des Obligationenrechtes bei den Bundesbehörden nach-gesucht worden ist.

7. Bibliothek.

Die Bibliothek wurde im vergangenen Jahre sehr mäßig benützt. An Zuwachs ist außer den Zeitschriften des Jahrgangs 1921 zu verzeichnen:

„Ein neuer Distanzmesser für topographische Aufnahmen“ von Diplom-Ingenieur Max Zeller, Zürich, der Bibliothek über-

mittelt durch Herrn A. Ansermet, Géomètre officiel, Vevey. Herr Emil Lattmann, der die Bibliothek seit vielen Jahren in mustergültiger Weise verwaltet hat, hat seinen Rücktritt erklärt. An seine Stelle wählte der Zentralvorstand als Bibliothekar: Herrn Emil Rüeegger, Sektionsgeometer beim Vermessungsamt der Stadt Zürich.

8. Taxationswesen.

Der Konferenz vom 7. März a. c., die auf Veranlassung des Verbandes der angestellten Grundbuchgeometer vom eidgenössischen Grundbuchamt einberufen wurde, hat auch eine Vertretung des Zentralvorstandes beigewohnt. An dieser Konferenz wurden die zwischen den beiden Gruppen über den Gesamtarbeitsvertrag bestehenden Differenzen besprochen. Die Verhandlungen in Baden zeitigten die Erhöhung der Preisansätze für Parzellarvermessungen, infolge der Einwirkung des Gesamtarbeitsvertrages um 16 %. Die Revision der Normalleistungen ergibt eine Preiserhöhung um 2 %. Der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Uebersichtsplans wird gegenüber bisher um 15 % höher bewertet. Die Regietagelöhne werden nicht erhöht, es sollen deshalb möglichst alle Arbeiten (auch die Verpflockungs- und Vermarktungsarbeiten) in Akkord ausgeführt werden.

Damit sind die oft mit Leidenschaft geführten Verhandlungen über die Preisfrage vorläufig zum Abschluß gekommen, allerdings reichlich spät, so daß wir mit den notwendig gewordenen Preis- und Gehaltserhöhungen schon in die Zeit des Preisabbaues hineingekommen sind.

Im Berichtsjahre wurden dem Zentralvorstand keine Anzeigen über Unterbietungen durch Vereinsmitglieder vorgebracht.

9. Arbeitslosenfürsorge.

Soviel uns bekannt ist, haben sich die praktizierenden Geometer bisher mit Erfolg gegen die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen gewehrt. Da es Bund, Kantone und Gemeinden in der Hand haben, durch die Ausführung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermessungen eine Arbeitslosigkeit unter den Geometern zu vermeiden, so ist es mit Recht Sache dieser Verwaltungen, die Unterstützungen der arbeitslosen Geometer zu übernehmen.

10. Vortragskurse.

Im Berichtsjahre veranstalteten die Sektionen des deutschen Sprachgebietes in Zürich und die westschweizerischen Sektionen in Lausanne je zweitägige Vortragskurse, die von Seiten der Geometerschaft gut besucht wurden.

L'Isle/Küsnacht, den 31. Dezember 1921.

Für den Vorstand des Schweiz. Geometervereins,

Der Präsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Société suisse des Géomètres.

Rapport annuel du Comité central sur l'activité de la société pendant l'année 1921.

1^o Généralités.

Notre activité, tant au point de vue de la profession qu'à celui de notre association, se ressent également du marasme de la vie économique qui agit dans un sens restrictif sur l'exécution des mensurations cadastrales, bien que la mensuration parcellaire suisse en soit encore à ses débuts. Les dépenses pour procurer tous genres de travail et pour soutenir les victimes du chômage engloutissent les ressources officielles dans les contrées industrielles et partout les propriétaires sont obérés par des impôts de toute nature. Il ne faut pas moins de tous les efforts des autorités et des gens du métier pour que le programme de mensuration soit exécuté, même sous une forme restreinte. Les mesures d'économie décrétées par les autorités fédérales, cantonales et communales, tendent à une réduction du personnel, en ce sens du moins, que les places vacantes ne sont pas repourvues. L'arrêté fédéral du 18 mars 1918 concernant l'encouragement aux remaniements parcellaires n'a pas atteint partout le but désiré. La situation financière des cantons et son influence sur la fortune privée qui ne doit pas être négligée lors de l'exécution d'un remaniement parcellaire, nuisent à tout développement rationnel de l'œuvre des concentrations agricoles. Dans quelques cantons, on doit constater cependant, que les fonctionnaires compétents font ce qu'ils peuvent pour rendre populaires les remaniements parcellaires. Quoique l'exécution d'un remaniement parcellaire rentre sans contestation dans l'activité du géomètre, ce dernier